

## Neue Schikanen gegen Arbeitslose in der BRD

Mit der Verabschiedung eines Gesetzentwurfs hat sich die Bundesregierung der BRD am 21. November 1978 entschieden, Arbeitslose verschärft zu reglementieren.

Die 5. Novellierung des sog. Arbeitsförderungs-gesetzes vom 25. Juni 1969 (BGBl. I S. 582) geht davon aus, daß ein Arbeitsloser künftig gezwungen werden kann, ungeachtet seiner beruflichen Qualifikation und der Art der zuletzt ausgeübten Tätigkeit jede andere Beschäftigung anzunehmen. Abfinden soll sich ein Arbeitsloser auch mit allen Nachteilen, die daraus entstehen, daß ein beruflicher Abstieg in der Regel einen Wechsel im Träger der gesetzlichen Rentenversicherung zur Folge hat.

Einem Arbeitslosen soll ferner zugemutet werden, eine gegenüber seinem bisherigen Beschäftigeneinkommen wesentlich schlechtere Bezahlung zu akzeptieren, wenn er in eine neue Arbeitsstelle vermittelt wird. Größere Belastungen wie längere oder Nachtarbeitszeit gelten künftig ebenfalls als zumutbar. Hinnehmen soll ein Arbeitsloser überdies jeden Beschäftigungsort, selbst wenn die neue Arbeitsstelle nicht täglich erreichbar ist. Bei längerer Arbeitszeit gilt es zudem als angemessen, Wochenendpendeln oder sogar einen Umzug der Familie in Kauf zu nehmen.

Von besonderer Tragweite zum Nachteil der Arbeiter und Angestellten in der BRD ist jene Passage im Gesetzentwurf, nach der Teilzeitbeschäftigten im Falle von Arbeitslosigkeit eine Vollarbeitsstelle aufgezwungen werden kann. Mit anderen Worten: Wer wegen häuslicher Bindungen oder familiärer Verpflichtungen — Sorge für Kleinkinder, Krankenpflege und dergleichen — eine berufliche Tätigkeit nur zu bestimmten Zeiten ausüben kann, wird mit dem Verlust des Arbeitslosengeldes und dem Ausschluß von der Arbeitslosenversicherung zu rechnen haben, wenn er die ihm zugewiesene Vollarbeitsstelle nicht in Anspruch nimmt. Hunderttausende Frauen und deren Familien werden diesen Würgegriff besonders hart zu spüren bekommen, ganz abgesehen davon, daß der Gesetzentwurf ausdrücklich und pauschal auch verlangt, von Arbeitslosigkeit betroffene Familien hätten ihre Haushaltsführung den Erfordernissen des Arbeitsmarktes anzupassen.

Gleichsam mit einem doppelten Knoten bindet die 5. Novelle das Netz einschneidender Entrechtungen dann schließlich noch in der Forderung an die Arbeitslosen ab, täglich in der Behörde vorzusprechen und ständig erreichbar zu sein, wenn das Arbeitsamt es so will.

Wer sich diesen Anordnungen nicht fügt oder bei Zuordnung eines neuen Arbeitsplatzes andere Auflagen aus dem Katalog der Zumutbarkeiten nicht erfüllt, dem droht zunächst der Entzug des Arbeitslosengeldes für einen Monat, schon beim zweiten Mal die völlige Streichung. Verurteilung zur Arbeitslosigkeit auf Lebenszeit ist dann nach allen Erfahrungen für Zehntausende die unausbleiblich letzte Konsequenz — häufig begleitet von totaler gesellschaftlicher Isolierung, der Zerstörung von Ehe und Familie, vom Abstieg in die Asozialität, von der Selbstaufgabe bis hin zum Selbstmord. Was für eine Gesellschaft, in der der Zerstörung menschlicher Existenzgrundlagen mit eiskalten Paragraphen jetzt auch noch der obrigkeitliche Segen erteilt werden soll, weil die Gesetze des Kapitalverwertungsprozesses es so wollen!

Vorangegangen war diesem Schritt ein regelrecht stabsmäßig geführter Verleumdungsfeldzug der Unternehmer, die keine Gelegenheit ausließen, von ihnen auf die Straße gesetzte Arbeiter und Angestellte als selbst schuldig zu diffamieren, der Arbeitsunlust zu bezichtigen oder mit anderen Bösartigkeiten zu schmähen. Der Geschäftsführer einer Unternehmerorganisation hatte — wie die BRD-Gewerkschaftszeitung „Welt der Arbeit“ am 9. November 1978 berichtete — in dieser Kampagne sogar die Stirn, öffentlich

gegen die Arbeitslosen mit einem Zitat aus dem Alten Testament vorzugehen. In völliger Umkehrung des Sinnzusammenhanges der Aussage stellte er eines seiner Pamphlete unter den Titel: „Das Fest der Faulenzer ist vorbei“ — mit exakter Angabe der Fundstelle, an der von dem Schmarotzerdasein der Reichen und Satten jener Zeit die Rede ist! Die Blasphemie ließ sich kaum noch steigern.

Auf dem Höhepunkt dieser Hetzaktion erging dann im Oktober 1978 zunächst der Runderlaß 230 der BRD-Bundesanstalt für Arbeit, der auf administrativem Wege jenes Zumutbarkeitsgerüst schon zusammengebaut hatte, das nun vom BRD-Bundestag mit der 5. Novelle aufgerichtet werden soll. In Bonn war jedenfalls erklärt worden, dieser Runderlaß gehe in die richtige Richtung. Die Bundesregierung griff mit dem Gesetzentwurf ferner ein Urteil des BRD-Bundessozialgerichts vom Sommer 1977 auf, mit dem bereits höchstrichterlich der Stab über Rprüche der Arbeitslosen gebrochen worden war.

Wohlvorbereitet war das Ganze also. Und die Unternehmer quittieren beifällig, was dabei per saldo für sie zu Buche schlägt, die Bekräftigung des Grundsatzes nämlich: Rendite des Kapitals rangiert wie eh und je vor dem Recht auf Arbeit. Kein Zweifel, der Bonner Bundestag wird dies den Leuten in den wirtschaftlichen Machtzentralen mit der Zustimmung zur 5. Novellierung des Arbeitsförderungs-gesetzes — welche Ironie in diesem Gesetzes-titel — erneut bestätigen. Es wird als rechtens gelten, daß diejenigen, die um des Profits willen hunderttausendfach menschliche Existenzgrundlagen aufs Spiel setzen, nun noch wohlfeiler pokern können mit den Zwängen derjenigen, die ihre Arbeitskraft verkaufen müssen. Der zitierten „Welt der Arbeit“ ist zu entnehmen, daß die Unternehmer allein im Jahre 1977 für 80 800 eingestellte arbeitslose Arbeitnehmer bis zu 80 Prozent der Lohnkosten kassiert haben.

Die Gewerkschaften der BRD werden nicht duldsam Zusehen, auf welch skrupellose Weise ihre arbeitslosen Kollegen endgültig aus der Gesellschaft abgebucht werden sollen. Wie die Stahlarbeiter werden auch in anderen Bereichen der Wirtschaft Arbeiter und Angestellte in den anstehenden Tarifauseinandersetzungen zugleich mit größter Entschiedenheit für die Sicherheit der Arbeitsplätze Kampfpositionen beziehen!

Ha. Lei.

## Neuerscheinung im Staatsverlag der DDR

Nikolai Iwanowitsch Lebedew:

Eine neue Etappe der internationalen Beziehungen

267 Seiten; EVP (DDR): 13,50 M

Im vorliegenden Buch werden Grundprobleme der gegenwärtigen Entwicklungsetappe der internationalen Beziehungen behandelt. Darin einbezogen ist die Untersuchung des Charakters der sich in der Weltpolitik vollziehenden Prozesse, der Ausgangspunkte der neuen Etappe und deren Wesen, aber auch ihre Perspektiven. Der Autor sah seine Aufgabe nicht nur darin, die wichtigsten Erscheinungen und Prozesse der gegenwärtigen Etappe der internationalen politischen Entwicklung konkret-historisch zu untersuchen, sondern auch darin, sie auf der Grundlage der marxistisch-leninistischen Methodologie des Studiums der internationalen Beziehungen theoretisch auszuwerten.

Aus dem Inhalt:

1. Die Leninschen Ideen von einem gerechten, demokratischen Frieden
2. Die grundlegende Veränderung des Kräfteverhältnisses in der Welt als Hauptfaktor der Umgestaltung der internationalen Beziehungen
3. Die außenpolitischen Programme des XXIV. und XXV. Parteitag des KPdSU
4. Die Abrüstung — das Kernproblem der internationalen Beziehungen
5. Die ökonomische Zusammenarbeit der sozialistischen und der kapitalistischen Länder in der gegenwärtigen Etappe
6. Die Entwicklungsländer und die Umgestaltung der internationalen Beziehungen
7. Die Umgestaltung der internationalen Beziehungen und der soziale Fortschritt
8. Bürgerliche Konzeptionen zur Entspannung und Umgestaltung der internationalen Beziehungen